

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 16/0281
SPD-Fraktion			Datum: 30.06.2016
Bearb.:	Steinhau-Kühl, Nicolai	Tel.:040 - 899 83 535	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	11.07.2016	Entscheidung

Berichtswesen der Stadt Norderstedt - hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 30.06.2016

Beschlussvorschlag

Das Berichtswesen der Stadt Norderstedt wird den zwingenden Anforderungen der GO Schleswig-Holstein angepasst. Hierbei sind die Ausarbeitungen der Verwaltung (Controller) aus dem Jahr 2004 und die Erläuterungen zum § 45 c der GO zu berücksichtigen. Hierbei sind insbesondere die Sätze 2, 3 und 7 der Erläuterungen zu beachten.

Begründung

Das Berichtswesen legt fest, zu welchen Themen und in welchen zeitlichen Abständen die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister die Gemeindevertretung, den Hauptausschuss oder die Ausschüsse zu unterrichten hat. Das Berichtswesen soll eine wirksame Kontrolle der Verwaltung ermöglichen und die erforderlichen Informationen für politische Entscheidungen geben. Es erstreckt sich insbesondere auf

1. die Entwicklung wichtiger Strukturdaten,
2. die Ausführung der Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Hauptausschusses und der Ausschüsse,
3. die Entwicklung der Haushalts- und Finanzdaten,
4. die Menge, die Qualität und die Kosten der erbrachten Verwaltungsleistungen, sowie die Gemeinde über ein geeignetes Rechnungswesen verfügt,
5. den Abgleich der tatsächlichen Entwicklungen mit den vorliegenden Fachplanungen,
6. den Zustand der öffentlichen Einrichtungen,
7. einen allgemeinen Verwaltungs- und Personalbericht und
8. die Ausführung der Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung.

Das Berichtswesen umfasst auch Eigenbetriebe, Kommunalunternehmen, Gesellschaften (§ 102) und andere privatrechtliche Vereinigungen (§105) der Gemeinde sowie Beteiligungen an diesen.

Weiteres mündlich.

Anlagen:
Original des Antrags

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	---------------------	-------------------